

Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung: Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein- Westfalen

Inhalt

1	Eine zukunftsfähige Eine Welt – friedlich, gerecht und nachhaltig im Interesse aller	2
2	Der Beitrag Nordrhein-Westfalens.....	4
3	Strategische Handlungsfelder der Eine-Welt-Politik des Landes.....	6
3.1	Grundlegende Aspekte	6
3.2	Bildung und Jugend	7
3.3	Wissenschaft und Forschung.....	9
3.4	Klimaschutz.....	10
3.5	Wirtschaft.....	11
3.6	Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln	14
3.7	Bürgerschaftliches Engagement	15
4	Solidarität und Eigeninteresse.....	16

1 Eine zukunftsfähige Eine Welt – friedlich, gerecht und nachhaltig im Interesse aller

Das Überleben sichern – unter diesem Titel veröffentlichte bereits 1980 die damalige Unabhängige Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (kurz: Nord-Süd-Kommission) unter Leitung des früheren Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt einen weltweit beachteten Bericht, der für eine solidarische und nachhaltige Partnerschaft zwischen dem globalen Norden und Süden eintritt. Zwölf Jahre später versammelte sich die internationale Gemeinschaft in Rio de Janeiro zur UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Sie ebnete 1992 den Weg für eine Neuorientierung der internationalen Beziehungen im Sinne einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung. Bis heute hat dieses Leitbild Bestand und ist Voraussetzung für die Verwirklichung von Entwicklungschancen gegenwärtiger wie zukünftiger Generationen. Es impliziert die politische, ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung unserer Einen Welt.

20 Jahre nach dem ersten „Erdgipfel“ traf sich die Weltgemeinschaft im Juni 2012 erneut in Rio zur UN-Nachfolgekonferenz für nachhaltige Entwicklung (kurz: Rio+20). Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten hier ihr Engagement im Kampf gegen Armut, ihr Bekenntnis zum Nachhaltigkeitsparadigma sowie zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele. Zudem findet sich im Abschlussdokument „Die Zukunft, die wir wollen“ („The Future We Want“) die Absicht der internationalen Gemeinschaft, „Nachhaltige Entwicklungsziele“ („Sustainable Development Goals“) für die Zeit nach 2015 zu erarbeiten. Mit ihnen soll eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung zielorientiert verfolgt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen ist Teil dieser Gemeinschaft und möchte sich daher der Verantwortung stellen, hierzu gemeinsam mit seinen Partnern einen Beitrag zu leisten.

Es existieren heute eine Reihe komplexer Herausforderungen, die die Weltgemeinschaft zum Handeln veranlassen. Neben der globalen Armuts- und Hungerproblematik sind es der Klimawandel und die globalen Umweltveränderungen, die unsere Lebensgewohnheiten und Sicherheit zunehmend bedrohen. Die daraus resultierenden Folgen stellen eine besondere Herausforderung für den gesamten Globus dar. Industrie- und Schwellenländer haben als Hauptemittenten klimaschädlicher Treibhausgasemissionen sowie als Hauptverbraucher natürlicher Ressourcen eine besondere Verantwortung, da sie durch ihre konsumorientierte Lebens- und Wirtschaftsweise die Verwirklichungschancen von Menschen in Entwicklungsländern sowie zukünftiger Generationen unterminieren. Energieträger, Wasser, Boden, Luft, Biodiversität und strategische Rohstoffe drohen zu Konfliktgegenständen des 21. Jahrhunderts zu werden. Umweltverschmutzung kennt keine nationalstaatlichen Grenzen und betrifft daher alle Menschen weltweit. Entsprechend ist der Schutz natürlicher Ressourcen

sowie unserer Umwelt eine globale Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen.

In der globalen Ökonomie haben sich in den letzten Jahrzehnten weitreichende Veränderungen vollzogen. Die Zweiteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer ist weitgehend überholt. Schwellenländer wie Brasilien, Russland, Indien, China oder Südafrika (kurz: BRICS) gewinnen aufgrund ihrer wachsenden Wirtschaftskraft zunehmend an Macht und Einfluss. Auch über die BRICS hinaus partizipieren immer mehr aufstrebende Länder am wirtschaftlichen Globalisierungsprozess. Ohne oder gar gegen diese Länder können globale Herausforderungen künftig nicht mehr bewältigt werden. Besonders die seit 2008/2009 andauernde internationale Wirtschafts- und Finanzkrise hat die globalen Interdependenzen offengelegt und aufgezeigt, dass eine globalisierte Weltwirtschaft nur stabilisiert und fair gestaltet werden kann, wenn es gelingt, zu einem deutlich höheren Niveau internationaler Kooperation(en) zu kommen und einen verlässlichen Ordnungsrahmen für die globale Ökonomie zu schaffen.

Schließlich steht die Menschheit vor der globalen Bevölkerungsfrage. Eine überwiegend junge Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern sieht sich einer alternden Bevölkerung in Industrieländern gegenüber. Die damit einhergehende Migration von Menschen wird, bedingt durch Armut, Unterdrückung, Krieg und Umweltzerstörung sowie durch die sich verändernde internationale Ökonomie, weiter zunehmen.

Auch neue Formen mobiler und digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Internet und die sozialen Medien verändern das Gesicht der Einen-Welt. Die gesellschaftspolitischen Umbrüche in Nordafrika und im Nahen Osten zeigen ihre besondere Wirkungsmacht. Die Zukunft von Gesellschaften, Staaten und Wirtschaft wird zunehmend von der weiteren Ausprägung dieser Kommunikationsmittel bestimmt.

Diese korrelierenden Herausforderungen machen ein Handeln auf internationaler, kontinentaler, nationaler und regionaler Ebene unausweichlich. Globalisierung mitsamt den daraus resultierenden Interdependenzen sollte dennoch nicht negativ gesehen werden. Vielmehr bietet sie – positiv gewendet – die Chance, den erforderlichen Wandel zu gestalten und im Sinne gemeinsamer Solidarität für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung einzutreten. Für die NRW-Landesregierung resultiert nicht zuletzt hieraus die Einsicht, mit ihrer Eine-Welt-Politik – zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – im Interesse aller Verantwortung zu übernehmen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen für eine global nachhaltige und gerechte Entwicklung können die aufgezeigten Herausforderungen bewältigt werden. Nur wenn alle ihren Beitrag leisten, lässt sich *das Überleben sichern*.

2 Der Beitrag Nordrhein-Westfalens

Nordrhein-Westfalen ist eingebunden in nationale, europäische und globale Bezüge. Weltweite politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Prozesse wirken auf unser heutiges sowie zukünftiges Leben. NRW ist sich in diesem Kontext seiner Position innerhalb des internationalen Beziehungsgeflechts und der damit verbundenen Interdependenzen bewusst. Deshalb nimmt es seine Mitverantwortung hinsichtlich des eigenen Einflusses auf die Lebensverhältnisse in der Welt wahr. Hierunter fällt auch die „[...] Achtung von Rechtsstaatlichkeit [...], um die Berechenbarkeit und Legitimität von internationalen Beziehungen zu gewährleisten und gerechte Verhältnisse im täglichen Leben aller Menschen auf der Welt zu sichern.“¹ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens will mit ihrer Eine-Welt-Politik einen „Beitrag dazu [...] leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten“ sowie „[...] unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang [zu] bringen.“² In diesem Sinne streben wir eine kohärente, d.h. in sich stimmige, an nachhaltiger Entwicklung orientierte Landespolitik an. Entsprechend versteht sich das Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik auch als Beitrag einer künftigen Landesnachhaltigkeitsstrategie.

Die klassische Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist nur ein Aspekt einer weit umfassenderen Eine-Welt-Politik. Zugleich besteht seit mehr als 50 Jahren Konsens darüber, dass die Bundesländer die deutsche EZ, für die in erster Linie der Bund verantwortlich zeichnet, sehr wohl ergänzen und unterstützen können.³ Die Ministerpräsidenten der Länder haben dies immer wieder bestätigt, zuletzt im gemeinsamen Beschluss „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ von 2008:

„Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordern nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen.“⁴

Nordrhein-Westfalen hat diese Verantwortung stets sehr ernst genommen. Gemäß diesem Beschluss der Ministerpräsidenten „nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovation und interkultureller Kompetenz

¹ United Nations General Assembly: Delivering justice: programme of action to strengthen the rule of law at the national and international levels. Report of the Secretary-General, New York 2012, S. 1, zitiert nach: Henning Melber: Globale Rechtsstaatlichkeit, Cui bono?, (Global Governance Spotlight Nr.1), Bonn 2012, S. 2.

² NRWSPD / Bündnis 90 / Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, Düsseldorf 2012, S. 177.

³ Aufgrund ihrer innerstaatlichen Zuständigkeiten besitzen die Länder umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen in Bereichen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, innere Sicherheit, allgemeine Verwaltung, wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt und Energie.

⁴ WUS-Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd (Hrsg.): Entwicklungszusammenarbeit der Länder, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.-24. Oktober 2008, S. 1.

für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotenziale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungspolitische Engagement auch für die Länder selbst nutzbringend auswirken.“⁵

Nordrhein-Westfalen besitzt besondere Kompetenzen zur Verwirklichung einer erfolgreichen und wirksamen Eine-Welt-Politik. Insbesondere die hohe Dichte an etablierten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, der UN-Standort Bonn, die herausragende Wirtschaftsleistung seiner groß- wie mittelständischen Unternehmen sowie die Tatkraft vieler tausend Bürgerinnen und Bürger, die sich in einer bemerkenswerten Vielfalt an Vereinen, Hilfswerken, Organisationen und Initiativen niederschlägt, machen das Land zu einem starken Partner. Hinzu kommen die Erfahrungen des Strukturwandels vom klassischen Industrie- zum Wissens- und Innovationsstandort, die die besondere Qualität NRWs ausmachen. Diese Kompetenzen bilden den Grundstock, um Armutsbekämpfung, Wohlfahrtsteigerung und Chancengerechtigkeit sowie die Übernahme globaler Mitverantwortung bei gleichzeitigem Erhalt der eigenen Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen.

Auf Grundlage eigener Kompetenzen und Interessen widmet sich die NRW-Landespolitik den genannten Herausforderungen und verbindet diese mit ihrer solidarischen Verantwortung gegenüber der Einen Welt. Die Verknüpfung von solidarischem Handeln und wohl verstandenem Eigeninteresse bildet den Ansatz, um so genannte Zukunftspartnerschaften zu entwickeln. Unter der Bezeichnung lassen sich Kooperationen unterschiedlichster Akteurstypen zum Zweck einer nachhaltigen Zukunft zusammenfassen. In diesem Zusammenhang bedeutet Zukunftspartnerschaft voneinander zu lernen und sich interkulturell auszutauschen, um im gegenseitigen Nutzen zu einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung beizutragen. Eine solche Zusammenarbeit hat das Potenzial, langfristig und effektiv zu wirken. Auf diese Weise können alle beteiligten Partner profitieren und sich gegenseitig unterstützen.

Aufbauend auf einer klaren Werteorientierung im Sinne von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Frieden, Solidarität, Umweltschutz sowie ganz wesentlich bereichert durch den offenen Beteiligungsprozess bei der Entwicklung des Strategiepapiers⁶, hat die Landesregierung beschlossen, den Beitrag des Landes zu einer zukunftsfähigen Eine-Welt-Politik auf folgende sechs strategische Handlungsfelder auszurichten:

⁵ Ebd.

⁶ Erstmals wurde für die Entwicklung des Strategiepapiers zur Eine-Welt-Politik ein *Open-Government-Prozess* als Pilotprojekt gewählt. Die Landesregierung wollte die Expertise der vielen engagierten Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht ungenutzt lassen und ihre Entscheidungsgrundlage für die Konzeption der neuen Eine-Welt-Politik erweitern. Das Ergebnis zeigt, dass der Aufwand sich gelohnt hat. Die Landesregierung möchte auch weiterhin die gesellschaftlichen Gruppierungen an der Fortentwicklung der Eine-Welt-Politik beteiligen und den begonnenen transparenten Dialog fortsetzen.

- Bildung und Jugend
- Wissenschaft und Forschung
- Klimaschutz
- Wirtschaft
- Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln
- Bürgerschaftliches Engagement

3 Strategische Handlungsfelder der Eine-Welt-Politik des Landes

3.1 Grundlegende Aspekte

Nachhaltigkeit: Bei allen ihren Aktivitäten wird sich die Landesregierung vom Prinzip der politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit leiten lassen. Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gendergerechtigkeit sowie „Fragen sozialer Gerechtigkeit, die Bekämpfung von Armut und die Verwirklichung der Menschenrechte sind [hierbei] integraler Bestandteil dieser nachhaltigen, ökologischen und gendergerechten Entwicklungsstrategie“.⁷ Diese Leitlinien werden in jedem Handlungsfeld berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe: Die Eine-Welt-Politik betrifft alle Politikfelder und Ressorts der Landesregierung. Es gilt, ressortübergreifend die Wahrnehmung globaler Verantwortung, die Solidarität gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern und die Herausforderungen internationaler Zusammenarbeit unter Berücksichtigung eigener Landesinteressen sowie landespolitischer Rahmenbedingungen abzuwägen. Die Umsetzung der Eine-Welt-Politik ist insofern nicht nur eine Frage der Höhe dafür bereitgestellter Haushaltsmittel und Budgets, sondern insbesondere impliziter Bestandteil jeglicher Landespolitik.

Beschränkung und Konzentration: Mit der Eine-Welt-Politik des Landes NRW sollen besondere Akzente gesetzt werden. Die Auswahl und Konzentration auf sechs Handlungsfelder entspricht dabei den besonderen und herausragenden Kompetenzen sowie der rechtlichen Zuständigkeit des Landes NRW. Innerhalb dieser Handlungsfelder sollen gezielte Impulse gesetzt werden, um Wirkung zu erzielen. Die dafür verfügbaren Ressourcen sind allerdings begrenzt. Deshalb ist für die Landesregierung eine klare Fokussierung und Konzentration insbesondere der

⁷ NRWSPD / Bündnis 90 / Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, Düsseldorf 2012, S. 177.

konkreten entwicklungspolitischen Projektarbeit notwendig, die lediglich Pilotcharakter haben kann.

NRW als Vermittler: NRW setzt auf eine kohärente Politikgestaltung, die auf stimulieren, koordinieren und moderieren von Prozessen baut: „Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen.“⁸

Unser Ziel ist es, die Ressourcen und das Know-how von Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft besser als bisher zu vernetzen und zu einer wirksamen nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogenen Arbeit zu bündeln. Bonn ist in diesem Kontext für NRW als weiterhin zu stärkender Standort der Vereinten Nationen und als internationales Kompetenzzentrum für globale Entwicklung und Umwelt ein wichtiger Partner.⁹

Zudem strebt das Land an, zwischen den Bundesländern eine neue Allianz für gemeinsame Anstrengungen in der Eine-Welt-Politik zu bilden.

3.2 Bildung und Jugend

Ohne Bildung keine Entwicklung – umso bedeutender ist die frühe Vermittlung von Wissen und Kompetenzen an Kinder und Jugendliche über eine nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogene Bildung und Ausbildung, befähigt sie doch zur Selbsthilfe im Allgemeinen. Hierdurch erhalten zukünftige Generationen das notwendige Rüstzeug, um systemische Zusammenhänge nachvollziehen, Verständnis für unsere Weltgesellschaft entwickeln sowie Globalprobleme und Zukunftsaufgaben erfolgreich lösen zu können. Unsere Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind es, die unsere nachfolgenden Generationen auf die Zukunft vorbereiten und in ihnen das Interesse für eine zukünftige Eine Welt wecken. Es gilt, sie – ebenso wie unsere Kinder – auf diesem Weg zu unterstützen.

NRW setzt hierbei auf eine weltoffene Bildung in Zusammenarbeit und Austausch mit ausländischen Partnern. Hieraus ergeben sich die notwendigen Nachhaltigkeitskompetenzen, die es dem Land mit seinen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, zukünftigen regionalen, nationalen und globalen Herausforderungen besser zu begegnen.

Die innerschulische Bildungsarbeit zum Thema Eine Welt und globalem Lernen hat eine lange Tradition und wurde durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens – u.a. über die Aufnahme des Themas in die Curricula – stets unterstützt.

⁸ WUS-Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd (Hrsg.): Entwicklungszusammenarbeit der Länder, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.-24. Oktober 2008, S. 1.

⁹ Vgl. NRWSPD / Bündnis 90 / Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, Düsseldorf 2012, S. 179.

Entsprechend möchte auch die Regierungskoalition „im Sinne einer global gerechten und nachhaltigen Entwicklung [...] die Kampagne ‚Schule der Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ im Rahmen der UN-Dekade 2005-2014 ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ fortsetzen, um globales Lernen in der Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich voranzubringen.“¹⁰ Grundlage hierzu ist der Beschluss des Kabinetts vom 14. Februar 2012 zur Erarbeitung einer landesweiten Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Zudem gibt es in Nordrhein-Westfalen ein vielfältiges Angebot an beruflicher Bildung (z.B. der dualen Berufsausbildung), welches auch in Partnerländern zunehmend auf Interesse und Nachfrage stößt. So existieren Kooperationen etwa zwischen Berufskollegs oder Bildungseinrichtungen des Handwerks in NRW sowie sonstigen Trägern. Genau diesen Ansatz möchte die Landesregierung für den Eine-Welt-Gedanken weiter nutzen.

Gemäß der 2009 auf der UNESCO-Konferenz getroffenen Bonner Erklärung „benötigen wir eine gemeinsame Verpflichtung auf eine Bildung, die Menschen zum Wandel befähigt. Eine derartige Bildung muss die Werte, das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen vermitteln, die für ein Leben im Sinne der Nachhaltigkeit, gesellschaftliche[n] Partizipation und menschenwürdige[n] Arbeit erforderlich sind. [...] Bildung für nachhaltige Entwicklung beruht auf den Werten der Gerechtigkeit, Fairness, Toleranz, Unabhängigkeit und Verantwortung. Sie fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Armutsbekämpfung [...]“¹¹

Ziele

- Stärkung des Stellenwertes sowie systematischere Integration von globalem, interkulturellem sowie nachhaltigkeits-/entwicklungsbezogenem Lernen in der Schule und in der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit.
- Vermittlung von eigener Verantwortung und Teilhabe an der Einen Welt an unsere jungen Bürgerinnen und Bürger sowie die Anregung zu eigenem Engagement.
- Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit als zentraler Beitrag zur Verankerung des Eine-Welt-Gedankens insbesondere bei jüngeren Bürgerinnen und Bürgern.
- Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und zivilgesellschaftlichen Eine-Welt-Gruppen.

¹⁰ Ebd.

¹¹ UNESCO: Bonner Erklärung, Weltkonferenz Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 31. März bis 2. April 2009, o. P.

- Ausbau bestehender Nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte für Pädagoginnen und Pädagogen.
- Intensivierung und Koordinierung des Austausches sowie der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und sonstigen Kooperationspartnern im Bereich der beruflichen Bildung in NRW und Partnerländern.

3.3 Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind für die Zukunftssicherung unverzichtbar. Einer ihrer wichtigsten Aufgaben besteht darin, Zukunft vorauszudenken und Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart zu geben. Dazu gehören auch das Erkennen innovativer, nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogener Politik-, Gesellschafts- und Wirtschaftsformen sowie von Modellen zur Bewältigung globaler Fragen und Zukunftsaufgaben – und zwar in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen generieren einen Teil des notwendigen Wissens, um eine nachhaltige Gesellschaft – inklusive Wirtschaft – verwirklichen zu können. Gleichzeitig sind es Hochschulen, die über die Ausbildung ihrer Studierenden Wissen vermitteln und es somit in Gesellschaft und Wirtschaft transferieren. Hochschulen leisten über ihre internationalen Kooperationen wichtige Beiträge zum Fitmachen der Köpfe für die Zukunft hier und in den Partnerländern. Ihre Netzwerke stärken die Zusammenarbeit zwischen den Völkern und ermöglichen gemeinsame Problemlösungsansätze und Entwicklungsimpulse für unsere Eine Welt.¹²

Nordrhein-Westfalen ist ein erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungsstandort von Weltruf. In unserem Land existieren 69 Universitäten und Fachhochschulen. Zudem kann NRW auf fast 50 außeruniversitäre, rund 100 an Hochschulen verortete Forschungseinrichtungen sowie 53 Sonderforschungsbereiche verweisen. Nordrhein-westfälische Hochschulen unterhalten aktive Partnerschaften zu Hochschulen in mehr als 100 Ländern. Mehrere entwicklungspolitisch wichtige und weltweit anerkannte Think Tanks sind in unserem Land ansässig.

Mit der Unterstützung nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogener Wissenschaft und Forschung sieht Nordrhein-Westfalen wichtige Interessen verbunden: Einerseits sind akademische Lehre und Forschung für jeden Staat und jede Gesellschaft Voraussetzungen zur globalen Mitverantwortung und Interessenvertretung in der Einen Welt, andererseits kann hierdurch die eigene Wettbewerbsfähigkeit und die der Partnerländer gestärkt werden. Dies beinhaltet auch den Ausbau von Zukunftspartnerschaften, um sich gegenseitig unterstützen sowie von den jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten des anderen lernen und profitieren zu können.

¹² Siehe hierzu auch die Erkenntnisse aus dem Gutachten „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Ziele

- Verstärkung des Austausches von Studierenden, Lehrenden sowie Forschenden in Nordrhein-Westfalen und in Partnerländern. Daran gekoppelt ist der Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Hochschulpartnerschaften, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Ausbau der anwendungsorientierten Nachhaltigkeits- und Entwicklungsforschung, u.a. auch für die Nutzung in politischen Entscheidungsfindungsprozessen. Hierbei soll das besondere Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaft stärker genutzt werden.
- Motivation wissenschaftlicher Institute aller Fachdisziplinen zur Aufnahme nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogener Themen sowie zur besseren Vernetzung untereinander.
- Stärkerer Einbezug von Nachhaltigkeits- und Entwicklungsthemen in die Lehre.
- Ausbau strategischer Allianzen von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen in NRW mit Partnerländern, insbesondere auch in Afrika. Hierbei sollten auch innovative Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt werden.
- Steigerung des Studienerfolgs auch ausländischer Studierender, vor allem aus Partnerländern.
- Gewinnung von Fachkräften, die durch den demographischen Wandel für die Zukunft unseres Landes benötigt werden.

3.4 Klimaschutz

Der Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Menschheit dar. Eine globale Klimaveränderung über zwei Grad hinaus wird zu signifikanten Beeinträchtigungen unser aller Leben und unserer Verwirklichungschancen führen. Als Hauptverursacher klimaschädlicher Treibhausgasemissionen stehen die Industrieländer und damit auch Nordrhein-Westfalen als einer der führenden Industriestandorte in der Pflicht, bei den Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels eine Vorreiterrolle einzunehmen sowie die notwendige Anpassung an die bereits unabwendbaren Folgen, die vor allem ärmere Länder treffen, solidarisch zu unterstützen.

Nordrhein-Westfalen ist Deutschlands wichtigster Energiestandort und Europas bedeutsamste Energieregion. NRW ist für ein Drittel der Energieproduktion in der Bundesrepublik verantwortlich und spielt im Hinblick auf die angestrebte Energiewende in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eine

zentrale Rolle. Bei der Entwicklung, Erprobung und Markteinführung von Technologien, die nachhaltige Energiequellen nutzbar machen, hat das Land einen internationalen Spitzenplatz erlangt. NRW ist auch das erste Bundesland, das ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Klimaschutzziele auf den Weg gebracht hat. „[...] Wir in NRW [haben] die richtigen Weichen für die beschleunigte Energiewende gestellt. Mit dem Entwurf für das bundesweit erste Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen haben wir eine industriepolitische- und ökologische Leitentscheidung für die nächsten 30 bis 40 Jahre präsentiert. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien leiten wir den Umbau des Energiesystems hin zu einer dezentralen Versorgungsstruktur ein.“¹³

Die NRW-Landesregierung will ihrer Vorreiterrolle – auch unter Berücksichtigung ihrer globalen Verantwortung gegenüber der Einen Welt – weiterhin nachkommen. Gleichzeitig bedeutet dies, Klimaschutz gemeinsam und partnerschaftlich zu betreiben. Hierbei sind alle Staaten „Entwicklungsländer“ und bestrebt, erfolgreiche Zukunftspartnerschaften aufzubauen.

Ziele

- Forcierung des eigenen Klimaschutzes sowie Ausbau erneuerbarer Energien als Zeichen solidarischer Verantwortung gegenüber der Einen Welt.
- Unterstützung bei Maßnahmen und Kooperationen zu Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie beim Aufbau geeigneter Strukturen in Partnerländern. In diesem Zusammenhang sind Wissenschaft und Wirtschaft stärker bei der Zielerreichung einzubeziehen.
- Unterstützung von Klimapartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in NRW und Partnerländern.
- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins – in NRW und Partnerländern – für die Notwendigkeit und die Vorteile erneuerbarer, dezentraler Energiesysteme sowie von Energieeffizienzmaßnahmen.
- Unterstützung und Umsetzung eines verbindlichen Post-Kyoto-Abkommens zur Minderung von Treibhausgasemissionen.

3.5 Wirtschaft

Auf der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 verständigte sich die Weltgemeinschaft auf das Leitbild einer „Grünen Wirtschaft“ („Green Economy“). Mit dem Begriff ist eine Wirtschaftsweise gemeint, die sich gleichermaßen an ökologischen, sozialen und

¹³ Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

wirtschaftlichen Kriterien ausrichtet. Als Deutschlands leistungsstärkster Wirtschaftsstandort fühlt sich NRW der Umsetzung einer „Green Economy“ verpflichtet. Dies bietet die Gelegenheit sich als Vorreiter zu positionieren. NRW verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur und weist einen hohen Industrialisierungsgrad auf. Zudem hat Nordrhein-Westfalen seinen strukturellen Wandel hin zu einem Dienstleistungs-, Wissens- und Innovationsstandort sowie erste Schritte zur Energiewende vollzogen. Bedeutende Großunternehmen wie auch der leistungsstarke Mittelstand mit ihren weltweiten Wirtschaftsaktivitäten haben NRW stark gemacht. Diese Stärke zu erhalten und auszubauen ist unser Anliegen. Mit der Ausrichtung an einer „Green Economy“ inklusive einer umweltverträglichen Agrarproduktion gehen die nordrhein-westfälische Wirtschaft und das Land NRW in die richtige Richtung.

Gleichzeitig sind nordrhein-westfälische Unternehmen im Rahmen ihrer Auslandsengagements wichtige Entwicklungsakteure, die positiv auf Beschäftigung, Einkommen und Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern wirken sowie Know-how und Technologien transferieren können. Ihr Engagement ist ein wichtiger Faktor für Entwicklung unter der Voraussetzung, dass es zu echten Zukunftspartnerschaften kommt, aus denen alle Akteure einen effektiven Nutzen ziehen können: das Partnerland durch Know-how-Gewinn, Arbeitsplätze und neue Absatzmärkte für seine Produkte; die Unternehmen NRW durch Zugang zu neuen Märkten und Stärkung ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit.

Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung – „Corporate Social Responsibility“ (kurz: CSR) – kann Handlungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eröffnen. Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern tragen dazu bei, unternehmerische Risiken zu minimieren. Sie motivieren Beschäftigte, verbessern das Image und können ein Wettbewerbsvorteil für NRW-Unternehmen im globalen Markt sein. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass sich Unternehmen an allen Standorten an Leitlinien wie den OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, dem UN-Global Compact und der Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen orientieren.

Weiter erschweren protektionistische Maßnahmen und Einschränkungen zunehmend den freien Warenverkehr im weltweiten Handel – insbesondere auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Landesregierung wird sich auf nationaler und europäischer Ebene gegen Handelsbeschränkungen und -barrieren sowie für ein gerechtes Welthandelssystem einsetzen.

Aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen hat unser Konsum- und Produktionsverhalten Auswirkungen auf die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Hierbei gilt es, ungewünschte negative Auswirkungen durch

nachhaltiges, verantwortungsvolles Wirtschaften und Konsumieren – vor allem durch ein ressourcenschonendes Verhalten – zu mindern. So spielt Nordrhein-Westfalen im deutschen Ländervergleich eine sehr wichtige Rolle beim Fairen Handel. Zahlreiche Weltläden und Aktionsgruppen sind hier in NRW aktiv. Insgesamt hat sich ein professioneller Markt für Fairen Handel in Nordrhein-Westfalen etabliert. Zudem hat die NRW-Landesregierung mit ihrem Tariftreue- und Vergabegesetz maßgeblich die Voraussetzungen verbessert, dass ökologische und soziale Kriterien sowie Gendergerechtigkeit bei Beschaffungsvorgängen der Landes- und Kommunalverwaltungen beachtet werden. Damit verbindet das Land insgesamt globale Mitverantwortung sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte bei gleichzeitigem Erhalt der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus Kooperationsprojekten der Zivilgesellschaft und Wirtschaft weiterhin einbezogen werden.

Ziele

- Sensibilisierung von Unternehmen für ihre gesellschaftliche Verantwortung in nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogenen Zusammenhängen.
- Stärkere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft an ausgewählten Beispielen mit dem Ziel einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung zum Nutzen aller.
- Stärkung einer „Green Economy“ im Sinne von Rio+20.
- Wechselseitige Stärkung der Märkte über die Förderung nachhaltiger Wirtschaftskooperationen zwischen nordrhein-westfälischen Unternehmen und Unternehmen in Entwicklungsländern. Hier gilt es, auch Hochschulen als potenzielle Kooperationspartner mit ihrem Know-how hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung (nachhaltiger Energien, Umwelttechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, Aus- und Weiterbildung etc.) einzubeziehen.
- Mitwirkung an der Schaffung eines fairen internationalen Handels.
- Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien sowie Gendergerechtigkeit bei Beschaffungsvorgängen der Landes- und Kommunalverwaltungen.
- Unterstützung alternativer Handelsstrukturen als Beitrag zu einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung.

3.6 Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln

Demokratie, gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln („Good Governance“) sowie Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie internationaler Ebene sind essenziell für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung. Um diese zu verwirklichen, braucht es effektive, transparente, rechenschaftspflichtige und demokratische Institutionen auf allen Ebenen.¹⁴

Kommunale und regionale Verwaltungen in NRW verfügen über hervorragendes Know-how und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit und können damit bei der Lösung schwerwiegender Entwicklungshemmnisse (u.a. Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltschutz, Energieversorgung, öffentliche Gesundheitsvorsorge, Bildungswesen, Gender Mainstreaming und soziale Eingliederung) unterstützen. NRW hat deshalb seine Verwaltungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern ausgebaut und die kommunale EZ erheblich verstärkt. Dies liegt durchaus im direkten eigenen Interesse, da bspw. die nordrhein-westfälische Wirtschaft auf Infra- und Versorgungsstrukturen, ein gutes Investitionsklima und damit auch auf gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln in den Partnerländern angewiesen ist. Wirtschaftliche Aktivitäten benötigen geeignete soziale und ökologische Bedingungen. Nur durch Ressourcenschutz sowie -effizienz können Unternehmen kostengünstig und langanhaltend wirtschaften. Dies muss über die jeweiligen Regierungs- und Verwaltungsebenen unterstützt und sichergestellt werden. Die Schaffung nachhaltigkeits- und entwicklungsorientierter Politiken steht somit für die solidarische Mitverantwortung NRWs wie für die Verfolgung eigener Interessen.

In diesem Sinne pflegt Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Zukunftspartnerschaften. Diese haben sich bewährt. Auf kommunaler Ebene bestehen ebenfalls eine Reihe von Partnerschaften und projektbezogenen Kooperationen. Dabei soll der Transfer von Know-how nicht nur einseitig erfolgen, sondern Ideen und Impulse im gegenseitigen Austausch einfließen. Neue Herausforderungen zu bewältigen, erweitert die eigenen Kompetenzen und Problemlösungsfähigkeiten. Gerade die Erfahrung mit der Lebenswirklichkeit in den Partnerländern kann Akteure in NRW zusätzlich für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren.

Ziele

- Förderung des Ideen- und Erfahrungsaustausches zwischen Expertinnen und Experten aus den kommunalen und regionalen Verwaltungen NRWs und Partnerländern, um möglichst dauerhafte Kooperationsbeziehungen aufzubauen.

¹⁴ Vgl. United Nations General Assembly: The Future We Want, Textziffer 10, S. 2.

- Ausbau und Stärkung von Zukunftspartnerschaften zum Aufbau wirksamer Verwaltungsstrukturen/-ebenen zwischen Kommunen in NRW und Kommunen in Partnerländern.
- Kommunen und andere staatliche Ebenen in die Lage versetzen, ihre Kooperationspartner in den Partnerländern durch gemeinsame Maßnahmen beim Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen und Institutionen zu unterstützen.

3.7 Bürgerschaftliches Engagement

Die Bewältigung globaler Herausforderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nordrhein-Westfalen ist hierbei das Land in Deutschland, in dem die meisten Organisationen und Institutionen der Eine-Welt-Arbeit ansässig sind. Auch hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements für die Eine Welt ist NRW Spitzenreiter: In unserem Land existieren zahlreiche Vereine und Initiativen, kirchliche Hilfswerke und Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Eine Welt einsetzen. So gibt es bspw. in NRW zahlreiche Initiativen zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Dieses Thema ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Stadt Bonn, die 19 Einrichtungen der Vereinten Nationen und rund 150 Nichtregierungsorganisationen beheimatet und als Ort international bedeutender Konferenzen fungiert. Zudem sind in Nordrhein-Westfalen die meisten Organisationen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit ansässig. Darüber hinaus besitzt NRW, verglichen mit anderen Bundesländern, den höchsten Anteil an Menschen afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Herkunft und damit eine hohe interkulturelle Kompetenz, die es im Sinne gemeinsamer Interessensverwirklichung mit unseren Partnern zu nutzen gilt.

Globale Solidarität kann nicht allein durch Politik erreicht werden. Es bedarf der Unterstützung durch alle Bürgerinnen und Bürger, denn ihr Engagement ist gelebte Solidarität. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind daher besonders zu unterstützen, um den Leitgedanken einer Einen Welt aktiv voranzubringen. Über freiwillige Kooperationen ergeben sich oftmals besonders fruchtbare Zukunftspartnerschaften. Wichtig bleibt in diesem Zusammenhang ein offener und partnerschaftlicher Dialog mit der Zivilgesellschaft und den zahlreichen Verbänden, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie vor allem mit denjenigen die direkt im Eine-Welt-Bereich tätig sind.

Ziele

- Aktivierung und Stärkung des Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger für die Bearbeitung globaler nachhaltigkeits- und entwicklungsbezogener Themen.

- Unterstützung bei der Vernetzung ehrenamtlicher Initiativen und Vereine, die in lokalen Räumen wichtige Akteure sind und häufig als Ankerpunkt für bürgerschaftliches Engagement fungieren.
- Stärkung des kulturellen Austausches und interkultureller Begegnung zwischen NRW und Partnerländern. Sie bieten u.a. Kulturschaffenden aus Partnerländern – ganz im Sinne der UNESCO-Konvention¹⁵ – ein Forum, ihre Werke einem europäischen Publikum vorzustellen und einen Zugang zum europäischen Markt zu finden.

4 Solidarität und Eigeninteresse

Nordrhein-Westfalen besitzt die Kompetenz und den Willen, eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung voranzutreiben und mitzugestalten. Die Landesregierung sieht sich in der globalen Mitverantwortung, in Partnerschaft für die Eine Welt einzutreten. Die Verfolgung von Solidarität und Eigeninteresse sind hierbei kein Widerspruch. Wenn wir erfolgreich sein wollen, gilt es beides miteinander zu verbinden. Wer zukünftig in einer komplexen und dicht vernetzten Welt bestehen will, muss diese mitgestalten, Verantwortung übernehmen, gemeinsame Interessen stärken und auf faire Lösungen setzen. Zukunftspartnerschaften bieten hierbei das Potenzial, die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalens mit denen seiner Partner zu verbinden und hierdurch beide solidarisch sowie gemeinschaftlich zu bereichern.

¹⁵ „Wir wollen die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt auch im Hinblick auf ihre entwicklungspolitische Dimension umsetzen.“ NRWSPD / Bündnis 90 / Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, Düsseldorf 2012, S. 179.